



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 1873/2012

Der Oberbürgermeister

III/32-322-13-12-5-Ar
Dezernat/Fachbereich/AZ

24.10.12
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	08.11.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	22.11.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Sachstandsbericht Naturdenkmale Bezirk III

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und stimmt zu

1. der Fällung der Linde aus Gründen der Gefahrenabwehr,
2. der Streichung des Naturdenkmales (ND) Nr. 2.3-37 aus der Liste der Naturdenkmale und
3. der Umwandlung des Schutzstatus des ND 2.3 - 20 von ND in geschützten Landschaftsbestandteil (gLB),
4. der Vorlage des nächsten Sachstandsberichts nach Inkrafttreten des neuen Landschaftsplanes und der ersten Begutachtung der darin festgesetzten neuen Naturdenkmale (voraussichtlich in 2 Jahren).

gezeichnet:

Adomat

(i. V. von Herrn Beig. Stein)

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 1873/2012
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner Herr Hammer/ Fachbereich 67 / Telefon: 6730

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Die Arbeiten erfolgen im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten des FB Stadtgrün.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Begründung:

Der Arborist des Fachbereichs Stadtgrün hat die im Landschaftsplan (Nr. 2.3) der Stadt Leverkusen festgesetzten Naturdenkmale des Bezirk III begutachtet, ihren Zustand bewertet und den Handlungsbedarf beschrieben (Anlage 2).

Von den insgesamt 30 Bäumen wurden drei bereits aus Gründen der Gefahrenabwehr gefällt (Vorlage 1560/2012), ein weiterer Baum (Linde, 2.3-48, Fotos) steht jetzt zur Fällung an. Die Linde zeigt eine weit reichende und stark vorangeschrittene Fäuleentwicklung in allen Bereichen (Krone, Stamm, Stammfuß, Wurzeln). Es besteht Umsturzgefahr.

Ein instabiles Naturdenkmal (Nr. 2.3-63 - Eiche, Foto) konnte - durch einen Zaun gesichert - mit Zustimmung des Eigentümers auf der Grünfläche stehen bleiben. Lediglich an drei Bäumen waren keine Maßnahmen erforderlich, 17 Bäume müssen geschnitten werden, davon viermal mit Seilklettertechnik. Bei drei Denkmalen wird der starke Pilzbefall in kürzeren Kontrollintervallen beobachtet.

Das Naturdenkmal Nr. 2.3-37 – Eiche soll aus der Liste der Naturdenkmale entfernt werden. Vor Ort stehen mehrere gleichartige Bäume, von denen sich kein Exemplar als Naturdenkmal hervorhebt. Der Zustand der gesamten Gruppe ist so schlecht (starke Vitalitätsprobleme mit z.T. diversen Faulstellen), dass die Festsetzung „Naturdenkmal“ entfallen sollte.

Unter der Nr. 2.3 -20 steht im gültigen Landschaftsplan als ND eine Eiche verzeichnet. Am Standort befindet sich eine Baumgruppe aus gleichartigen Altbäumen. Auch hier lässt sich kein einzelnes Naturdenkmal hervorheben. Der Zustand der Bäume ist gesund bis leicht geschädigt. Die Verwaltung schlägt vor, die Baumgruppe als prägendes Landschaftselement mit dem Schutzstatus „geschützter Landschaftsbestandteil“ in den neuen Landschaftsplan aufzunehmen.

Die Umsetzung der geänderten Schutzausweisung erfolgt im Rahmen des laufenden Änderungsverfahrens des Landschaftsplanes zu gleich mit der Ausweisung neuer Naturdenkmale.

Der nächste Sachstandsbericht soll vorgelegt werden, wenn die neuen, im überarbeiteten Landschaftsplan festgesetzten Naturdenkmale das erste Mal bewertet wurden. Tritt der Landschaftsplan 2013 in Kraft, wird dies voraussichtlich Ende 2014 der Fall sein.

Anlage/n:

Bezirk III Foto Anl. 3
Bezirk III Liste
Bezirk III Plan
Bezirk III Foto Anl. 3a